

BESCHEINIGUNG

über die Prüfung einer Vorbehandlungsanlage nach
Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Anlage 10 zum EfbV-Zertifikat 01 400 0025

Die TÜV Rheinland Cert GmbH hat das Unternehmen

AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG
Braunwerth 1-3
51766 Engelskirchen

am 09.09.2021 im Rahmen einer Überwachung nach EfbV auch einer Überprüfung hinsichtlich der §§ 6 und 10 GewAbfV unterzogen. Im Zusammenhang mit dieser Überprüfung wurde die vorgelegte Ermittlung und Bilanzierung der Sortier- und Recyclingquote für die Vorbehandlungsanlage auf der Grundlage von Stichproben auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit geprüft. Wesentliche Prüfpunkte waren außerdem die technische Eignung der Anlage, das Betriebstagebuch, Auswertungen der Abfallmengen des Anlagenein- und -ausganges sowie die abfallrechtliche Dokumentation.

Geltungsbereich der Prüfung (Standort)

Sortieranlage für Sperrmüll, Gewerbemüll und Baustellenabfälle
Overather Straße 120, 51429 Bergisch Gladbach

Zeitraum: 01.01.2020 bis 31.12.2020

Mittlere jährliche Sortierquote: Quote 98,4 % (im o.g. Zeitraum)
Mittlere jährliche Recyclingquote: Quote 7,1 % (im o.g. Zeitraum)

Durch die Überwachung (siehe Bericht-Nr.: 37188471) wurde der Nachweis erbracht, dass die relevanten Forderungen nach § 6 und § 10 GewAbfV an eine Vorbehandlungsanlage am o.g. Standort erfüllt werden.

Diese Bescheinigung ist gemeinsam mit dem EfbV- Zertifikat vom 03.11.2021 gültig bis 31.03.2023 unter der Voraussetzung, dass die nächste Prüfung nach GewAbfV gemeinsam mit der EfbV-Überwachung bis spätestens **30.09.2022** durchgeführt wird.

GewAbfV-Bescheinigungs- Registrier- Nr. 01 400 0025

Köln, 03.11.2021



TÜV Rheinland Cert GmbH
EfbV- Zertifizierungsstelle
i.V. Christoph Schmieder



Der beauftragte Sachverständige
i.V. Dr. Werner Olesch